

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 28.03.2023
öffentlich
Datum: 13.03.2023
Amt: Stadtbauamt
Verfasser: Matthias Distler

Anlage: Lageplan

Mitteilung: Genehmigung eines schon vorhandenen Bewegungsplatzes auf dem Gelände Flst.Nr. 1458 in Barga

Der Antragsteller plant in Engen - Barga auf Flst.-Nr. 1458 einen Bewegungsplatz für Pferde zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Barga und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller plant einen Bewegungsplatz mit etwa 22 x 35m. Der Untergrund wird wassergebunden ausgeführt und Die Fläche mit einer Einfassung versehen. Der Platz ist unweit der Straße und Hofstelle vorgesehen. Ein räumlicher Zusammenhang mit dem Betrieb kann angenommen werden.

Aus städtebaulicher Sicht ist fügt sich der Bewegungsplatz in die Landschaft ein. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, sofern eine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB vorliegt. Eine evtl. erforderliche Erschließung geht zu Lasten des Antragstellers.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Konstanz
Vermessungsbehörde
Otto-Bleach-Straße 49
78315 Radolfzell

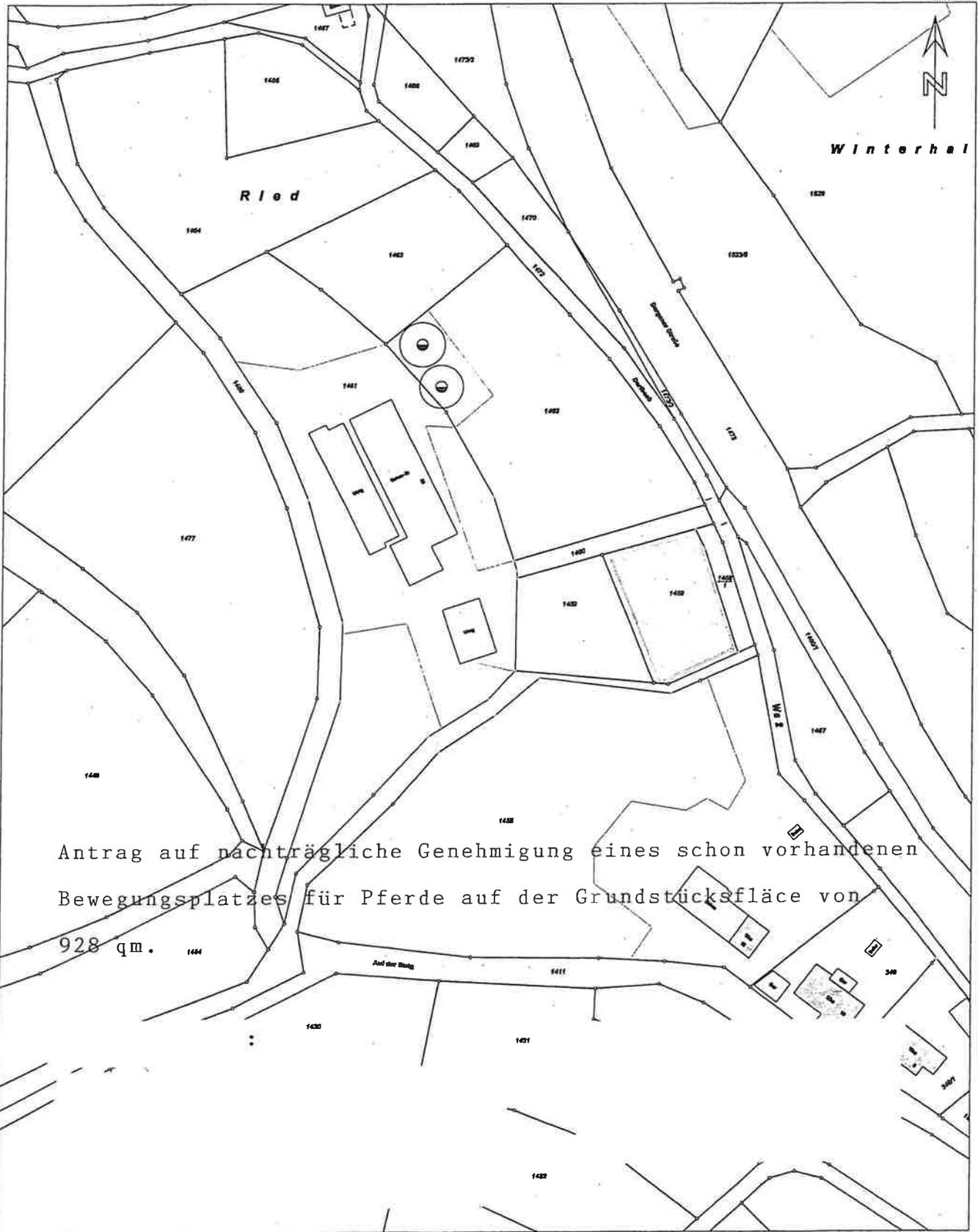
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 1000
Erstellt am 12.07.2021

Flurstück: 1458, 1461
Flur:
Gemarkung: Bargaen

Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg

5303797.85

3242218.20



Antrag auf nachträgliche Genehmigung eines schon vorhandenen
Bewegungsplatzes für Pferde auf der Grundstücksfläche von
928 qm.

3242218.20
5303487.85

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Baselineinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
verbot nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (BGBl. S. 459, 500),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (BGBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt wurden. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.